

Top:

Beschlussvorlage Fürstenau

FG 32/007/2019

Datum	Gremium	Zuständigkeit
05.12.2019	Ausschuss für Ordnung, Brandschutz und Kultur	Vorberatung
12.12.2019	Samtgemeindeausschuss	Vorberatung
12.12.2019	Samtgemeinderat	Entscheidung

Ernennung von Herrn Hermann Schohaus zum Ehrenbrandmeister

Herr Hermann Schohaus ist im Oktober 2019 aus Altersgründen aus dem aktiven Feuerwehrdienst ausgeschieden.

In der Ortsbrandmeisterarbeitstagung am 07.10.2019 wurde er aufgrund seiner mehr als 40-jährigen Tätigkeit als Funkwart der Samtgemeinde Fürstenau und der damit erworbenen Verdienste vom Samtgemeindekommando einstimmig zur Wahl als Ehrenbrandmeister vorgeschlagen.

Die Verleihung von Ehrenbezeichnungen ist nach § 58 Abs. 1 Nr. 6 NKomVG Aufgabe des Rates. Er entscheidet über die Schaffung sonstiger Ehrenbezeichnungen und die Voraussetzungen für die Verleihung nach seinem Ermessen, ohne gesetzliche Vorgaben und ohne Beteiligung der Aufsichtsbehörde.

Der Rat der Samtgemeinde Fürstenau hat in seiner Sitzung am 15.03.2018 (SG/SGR/01/2018, P. Ö 9, S. 4) nachstehende Richtlinien für die Verleihung von Ehrenbezeichnungen im Feuerwehrwesen beschlossen:

Ehrenbezeichnungen im Feuerwehrwesen können unter Einhaltung der zuvor genannten Richtlinien verliehen werden:

1. Die zu ehrende Person muss in Ehren ausgeschieden sein.
2. Die zu ehrende Person muss sich besondere Verdienste um das Feuerwehrwesen in der Samtgemeinde Fürstenau erworben haben.
3. Die ehrenamtliche Tätigkeit muss mindestens drei Wahlperioden in der Samtgemeinde Fürstenau ausgeübt worden sein. Dabei muss die ehrenamtliche Tätigkeit nicht über die gesamte Dauer dreier Wahlperioden und auch nicht zusammenhängend oder in der gleichen Position ausgeübt worden sein.
4. Der Antrag ist vom Orts- / Samtgemeindekommando oder der Mitgliederversammlung der Ortsfeuerwehr *in der Regel* innerhalb eines Jahres nach Ausscheiden aus der Funktion zu stellen.

Die Voraussetzungen für die Ernennung zum Ehrenbrandmeister für Herrn Schohaus liegen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Ja
☒ Nein

M o o r m a n n
Fachdienst I

Beschlussvorschlag:

Herr Hermann Schohaus wird aufgrund seiner mehr als 40-jährigen Tätigkeit als Funkwart im Samtgemeindekommando und der damit erworbenen Verdienste zum Ehrenbrandmeister ernannt.

F ö c k e
Fachbereich 2

W a g e n e r
Fachdienst II

T r ü t k e n
Samtgemeindebürgermeister